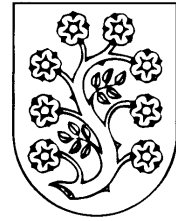


Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 927/2014

öffentlich



Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2014

Sachverhalt:

Der Wahlleiter hat gemäß § 18 KWahlG die Wahlvorschläge sofort zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so fordert er unverzüglich die Vertrauensperson auf, sie rechtzeitig zu beseitigen.

Die Wahlvorschläge können bis zum 07.04.2014 eingereicht werden. Diese werden zur Sitzung vorgelegt.

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stimmt der Zulassung der Wahlvorschläge zu.